



**Gemeinsame Position der deutschen Verbände
der Arbeitgeber, der Industrie, des Handels und der Logistik
zur Anwendung der Richtlinie 96/71/EG
über die Entsendung von Arbeitnehmern im Verkehrssektor**

Der europäische Straßengüterverkehr ist wesentlicher Bestandteil internationaler und arbeitsteiliger Lieferketten. Grenzüberschreitende Lkw-Transporte tragen entscheidend zur Versorgung von Industrie, Handel sowie der Bevölkerung in der EU bei.

Der stete Anstieg der Güterverkehrsmengen wird in vielen Mitgliedstaaten von einem wachsenden Fahrermangel begleitet. Allein den deutschen Verkehrsbranchen fehlen heute schon über 40.000 Fahrer, wodurch regional bereits Engpässe bei Transportkapazitäten entstehen. Dringend bedarf es deshalb flexibler Regelungen, die den Einsatz ausländischer Kapazitäten nicht zusätzlich erschweren.

In wenigen Tagen wird das Europäische Parlament über die sozialen Elemente des ersten Mobilitätspakets abstimmen. Das Ergebnis wird den Straßengüterverkehrsmarkt in der EU für viele Jahre entscheidend prägen.

Die unterzeichnenden Verbände wollen das Reformvorhaben der Europäischen Kommission, mit dem die Verkehrssicherheit, der Umweltschutz und Arbeitnehmerfragen durch einheitliche, eindeutige sowie sektorspezifische durchsetzbare Vorschriften in ein ausgewogenes Verhältnis zu deren tatsächlicher Umsetzbarkeit und zur Wirtschaftlichkeit gestellt werden sollten, konstruktiv begleiten.

Die unterzeichnenden Verbände bitten daher dringend darum, die Übertragung der Vorschriften der Richtlinie 96/71 EG über die Entsendung von Arbeitnehmern (Entsende-Richtlinie) allein auf Kabotage Transporte (innerstaatliche Beförderungen gebietsfremder Unternehmen) zu begrenzen und lehnen deren Anwendung auf den internationalen Transport (Transit- und grenzüberschreitende Beförderungen) entschieden ab.

Begründung:

1. Zweck des EU-Entsenderechts ist der Schutz entsandter, stationärer Beschäftigter durch Angleichung des Lohn- und Sozialniveaus, damit diese während ihrer Tätigkeit im Aufnahme-land die dortigen Lebenshaltungskosten bewältigen können und für die Wettbewerber in dem Einsatzland ein „level playing field“ geschaffen wird. Lkw-Fahrer halten sich als mobil Beschäftigte im internationalen Straßengüterverkehr in der Regel nur stundenweise, bestenfalls nur tageweise im Ausland auf. Rechtssystematisch lässt sich das Entsenderecht auf Fahrpersonal im wechselnden internationalen Einsatz deshalb nicht einfach übertragen.

2. Die Anwendung des Entsenderechts auf den internationalen Transport wäre nur durch die gesetzliche Verankerung umfangreicher Nachweispflichten für Transportunternehmen und ihre Fahrer realisierbar. Minutengenau müsste im Anschluss von täglich hunderttausenden Grenzübertritten nachgewiesen werden, wie lange sich Fahrer und Fahrzeug in einem Land aufgehalten haben, nur um die jeweils zum Teil sehr kurzen Aufenthalte nicht nur mit nationalen, sondern auch mit regionalen Mindestlohn- und Tarifbedingungen abzugleichen. Digitale Technologien zur präzisen Erfassung des Fahrzeugstandortes sind entgegen immer wieder getätigter Äußerungen nicht verfügbar. Die tatsächliche Verbreitung des ‚Smarten Tachographen‘ ist ein wichtiger Baustein zur Digitalisierung im Straßengüterverkehr, auch wenn der flächendeckende Einsatz noch Jahre dauern dürfte. Im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr würde der Aufbau zusätzlicher Verwaltungshürden deshalb insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen wie eine ungewollte Marktzugangsbeschränkung wirken und den internationalen Warenaustausch massiv behindern.

3. Das mehrwöchige ‚Fahrernomadentum‘ sowie andere soziale Verwerfungen des Straßengüterverkehrs können bereits durch Vereinheitlichung und konsequente Durchsetzung der Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten, über die wöchentliche Ruhezeit sowie über die Rückkehrpflicht an den Heimatort (VO (EG) 561/2006) wirkungsvoll bekämpft werden. Zusätzlicher Vorschriften zur Stärkung des Arbeitnehmerschutzes bedarf es daher nicht, sondern wirksamer Kontrollen und Überwachung der bestehenden Regelungen.

Die unterzeichnenden deutschen Verbände der Arbeitgeber, der Industrie, des Handels und der Logistik bitten das Plenum des Europäischen Parlaments deshalb dringend, den internationalen Straßengüterverkehr und den freien Warenverkehr nicht mit zusätzlichen administrativen Auflagen zu belasten und zu behindern.

Die Experten des TRAN-Ausschusses haben die Vorschläge der Kommission zur Ausgestaltung der Markt- und Sozialbedingungen im Rahmen des ersten Mobilitätspakets am 4. Juni 2018 bereits ausreichend geprüft und sachgerechte Kompromisse erzielt, indem das Entsenderecht

- **nicht** auf den grenzüberschreitenden Transport übertragen,
- sondern auf Transporte gebietsfremder Unternehmen im Inland (Kabotage) begrenzt

wird.

Die unterzeichnenden Verbände bitten die Mitglieder des Europäischen Parlaments, den im TRAN-Ausschuss am 4. Juni 2018 verabschiedeten Bericht jetzt zu unterstützen.

Berlin, 27. Juni 2018

Kontakte

Renate Hornung-Draus
BDA | DIE ARBEITGEBER
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 2033-1900
E-Mail: r.hornung-draus@arbeitgeber.de

Jürgen Hasler
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 20281436
E-Mail: j.hasler@bdi.eu

Meike Tilsner
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) e.V.
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Telefon +49 (0) 30 59 00 99 513
E-Mail meike.tilsner@BGA.de

Marten Bosselmann
Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK)
Dorotheenstr. 33, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2061786
E-Mail: marten.bosselmann@biek.de

Christian Labrot
Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik e.V. (BWVL)
Lengsdorfer Hauptstraße 75, 53127 Bonn
Telefon: +49 (0)228 92535-0
E-Mail: labrot@bwvl.de

Frank Huster
Deutscher Speditions- und Logistikverband e. V. (DSLVL)
Unter den Linden 24 | Friedrichstraße 155-156, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 4050228-10
E-Mail: FHuster@dslv.spediteure.de

Michael Reink
Handelsverband Deutschland - HDE - e.V.
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30 72 62 50-24
E-Mail: reink@hde.de